

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1919**

263 (11.11.1919)

# Durlacher Wochenblatt

Bezugspreis: Vierteljährlich 2 RM. 65 Pfg., im Reichsgebiet 2 RM. 95 Pfg. ohne Bestellgeld — Einrückungsgebühr: Die halbspaltige Reizzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamenzeile 50 Pfg., dazu 20% Teuerungszuschlag.

Tageblatt

Schriftleitung, Druck und Verlag von Adolf Dups, Durlach, Mittelstraße 6, Fernsprecher Nr. 204. — Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags, größere Anzeigen tags zuvor erbeten. Für Aufnahme an bestimmten Tagen keine Garantie.

Nr. 263.

Dienstag, den 11. November 1919.

91. Jahrgang

## Tagesneuigkeiten.

### Baden.

**Karlsruhe, 10. Nov.** Die Blätter des Bad Frauenvereins veröffentlichen ein Handschreiben der Protektorin des Vereins, der Großherzogin Luise, das die anlässlich des 60jähr. Jubiläums des Frauenvereins an den Vorstand gerichtet hat und in welchem die Großherzogin ihren Dank ausspricht für die ihr zu diesem Jubiläumstag gewidmete Gabe. Die Großherzogin schließt ihr Schreiben mit folgenden Worten: „Wenn Gott es mir gewährt hat, mit Ihnen Allen seit so vielen Jahren mitarbeiten zu dürfen und Zeuge Ihrer Aller unermüdbaren Tätigkeit zu sein, so erkenne ich darin eine besondere Gnade, und ich bitte Ihn um Seinen Segen für die fernere Weiterführung unseres großen Werks, dessen Mitarbeiterin seit 60 Jahren mit Ihnen Allen sein zu dürfen, mir bis zu meinem Lebensende ein Reichtum sein und bleiben wird, so lange Gott in meinem hohen Alter und bei der wohl nur kurzen Spanne Zeit, die vor mir liegt, es mir gewährt. Der Allmächtige lohne Ihnen Allen die Treue und die Liebe, die mir aus den inhaltsreichen Blättern weisevoller Erinnerung (es handelt sich um eine Darstellung der Kriegstätigkeit des Frauenvereins) entgegentritt und in meinem 81. Lebensjahr mit einem unvergleichlichen Strahl trostreichen Erlebens mein dankerfülltes Herz bewegt.“ Mit Segensworten für den Frauenverein schließt das Schreiben.

**Karlsruhe, 11. Nov.** Durch die Regenfälle der letzten Tage hat sich die Leistungsfähigkeit des Murgwerks gehoben, sodaß die Kraftstromversorgung eine bessere geworden ist. Umfangreiche Einschränkungen sind aber immer noch notwendig.

**Karlsruhe, 11. Nov.** Vor einiger Zeit wurde in der Kammer eines hiesigen Truppenteils eingebrochen. Der Findigkeit dreier Soldaten ist es gelungen, das gestohlene Heeresgut im Betrag von einigen tausend Mark beizuschaffen; außerdem vermochten sie die Verhaftung der drei Täter zu veranlassen. Den drei Soldaten ist nun eine Belohnung ausbezahlt worden.

**Durlach, 10. Nov.** Ein Kenner unseres Volkes und seiner Not sprach gestern zur christlich-nationalen Arbeiterschaft hier, Herr Erising von Karlsruhe, Mitglied der deutschen Nationalversammlung. Wenn der Referent eingangs sagte: „Wir haben wenig Ursache, den 9. November fröhlich zu feiern, denn alles, was wir in diesem Jahre durchgemacht haben, ist enthalten in den drei Worten: verlorenen Krieg, Revolution und Elend“, so wird er die Zustimmung aller vernünftig Denkenden für sich haben. Was uns in dem ausgezeichneten Vortrag besonders auffiel, war der ruhige, verständliche und doch so ernste Ton, die präzise Ausdrucksweise, der klare und einleuchtende Inhalt. Wir können

natürlich hier nicht näher darauf eingehen, aber als der Redner schloß mit der Aufforderung, zuversichtlich für unser Vaterland die Zukunft zu arbeiten und sich nicht dem lähmenden Pessimismus zu opfern, setzte ein starker und freudiger Beifall ein. In der Diskussion wies Herr Kaplan Stehle auf das Gebot der Zufriedenheit hin und zeigte an einigen originellen Beispielen den Segen dieser Charaktertugend und die Folgen des Gegenteils. Er meinte, das beste Rezept für unsere Zeit stehe immer noch im Buche der Bücher: Fröhlich sein und Gutes tun im Leben! Nach einigen Liedern und hübschen Vorträgen des Jugendvereins schloß die Versammlung, die — ohne die Veranstalter und Redner zu rühmen — viel des Guten geboten hatte. Möge der starke Besuch auch in Zukunft anhalten, dann marschieren wir!

**Mannheim, 10. Nov.** Unter erschwerten Umständen ist letzter Tage hier ein gefährlicher Einbrecher verhaftet worden. Es handelte sich um einen wegen erschwerter Diebstahls gesuchten Maurer von Heddesheim, der den Schupsteuener einen Revolver vorhielt und dadurch entkam. Nach längerer Flucht gelang es schließlich, den Einbrecher zu verhaften. — Das Trinkgeld ist jetzt hier endgültig abgeschafft. Der Schlichtungsausschuß hat den Tarifvertrag der Gastwirtschaftsgehilfen mit den Wirten gutgeheißen. In den Bierwirtschaften erhalten die Servierdamen statt 7% 5% des Umsatzes und Kost, in den Bierwirtschaften bis zu zwei Kellnerinnen erhalten diese 1% des Umsatzes, Verpflegung und 70 Mk. Lohn die Woche.

**Mannheim, 11. Nov.** Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen den Landwirt Georg Gabor I in Schriesheim, der für einen Zentner Kartoffel 45 Mk. verlangte, sechs Wochen Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe.

**Freiburg, 10. Nov.** Der Stadtrat hat im Hinblick auf die gegenwärtige Brennstoffnot angeordnet, daß weitere Einäscherungen im Krematorium nicht vorgenommen werden dürfen, so lange nicht in irgend einer Form dafür genügend Brennstoffe beschafft werden können.

**Müllheim, 11. Nov.** Hier sind mehrere hundert Pakete Schweizerstumpen und Zigaretten, die im Schleichhandel weiter verschoben werden sollten, beschlagnahmt worden.

**Engen, 11. Nov.** Das beim Hohenstoppeln gelegene ziemlich ausgedehnte Flachland, das Binninger Ried, ist durch Vertreter der Kulturinspektion untersucht worden, wobei sich lt. „Konst. Btg.“ ergeben hat, daß mächtige Torflager des Abbaus harren und gewaltige Mengen von Torfstreu und Brennstoff gewonnen werden können. Die unbrauchbare Oberschicht soll eine Stärke von 8 bis 6 Meter besitzen.

**Konstanz, 11. Nov.** In der letzten Zeit hat die hiesige Schutzmannschaft neun

Schieber und Schleichhändler verhaftet. Ferner wurden von der hiesigen Zweigstelle des Landespreismamts Beschlagnahmen von Fleisch und lebenden Tieren in größerem Umfang vorgenommen. — Der Stumpenschmuggel über die badisch-schweizerische Grenze hat Schweiz. Blättern zufolge nun dazu geführt, daß die Stumpen in der Schweiz selbst rar und damit teurer werden.

**Neue Kartoffelhöchstpreise.** Das Ministerium des Innern erläßt im Staatsanzeiger eine Bekanntmachung, wonach jetzt auch in Baden eine Schnelligkeitsprämie von 2 Mk für den Zentner Kartoffel bezahlt wird. Der Preis für den Zentner Kartoffel beträgt jetzt ab Acker oder Keller des Erzeugers höchstens 9 25 Mk, frei Verladestelle des Versandortes höchstens 9 50 Mk und bei Lieferung vor das Haus höchstens 10 50 Mk.

**Das Kartoffel-Bezugscheinverfahren.** Angesichts der andauernden Unzulänglichkeit der Lieferung von Kartoffeln für die Kommunalverbände und der dadurch bedingten geringen Aussicht, den Haushaltungen, die ihren Wintervorrat bei der Stadt bestellt haben, diesen Vorrat noch rechtzeitig vor Eintritt des Winterfrosts zuzuführen, hat der Karlsruher Stadtrat beim Ministerium des Innern den dringenden Antrag gestellt, die Frist für die Eindeckung im Wege des Bezugscheinverfahrens zum mindesten bis Ende des ablaufenden Monats zu verlängern.

**Die Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben und nicht behördlichen Büros** ist durch eine jüngst erlassene Verordnung des Arbeitsministeriums auf die Zeit zwischen 8 Uhr morgens und 5 Uhr abends beschränkt worden. Das Arbeitsministerium gibt nun bekannt, daß diese Verordnung am 17. Nov. d. Js. in Kraft tritt.

**Arbeiterverkehr auf den Eisenbahnen.** In der Woche vom 10. bis 15. November werden die Personenzüge für den Arbeiter- und Angestelltenverkehr wie in der vergangenen Woche seit 5. November gefahren.

### Deutsches Reich.

**WTB. Berlin, 8. Nov.** Durch die Verkehrsperre war die Nachrichtenvermittlung über die Auslegung der Sparprämienanleihe namentlich in den ländlichen Bezirken verlangsamt worden. Da aber die Regierung auf die Beteiligung der ländlichen Bevölkerung den größten Wert legt, hat der Reichsfinanzminister beschlossen, die Zeichnungsfrist um 8 Tage zu verlängern, sodaß sie vom 10. Nov. bis zum 3. Dez. läuft. Die Handels- und Gewerbetriebe bringen der neuen Sparprämienanleihe außergewöhnliches Interesse entgegen. Immer neue Kreise schließen sich dem Ausschuss, der zur Förderung der deutschen Sparprämienanleihe gebildet wurde, an. Auch der Verband deutscher Lotteriemissionfirmen, der durch seine Vorstandsmitglieder A. Rolling, Berlin und

# Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

10. bis 26. November.

H. C. Kröger vertreten wird, hat sich dem Ausschuss angeschlossen.

Berlin, 10. Nov. Das Erscheinen der "Vossischen Zeitung" wurde auf 3 Tage verboten wegen der schweren und ungerechtfertigten Vorwürfe gegen die deutsche Regierung, daß sie sich in der Gefangenensfrage mit einem unerhörten Maße von Schuld beladen habe.

Berlin, 10. Nov. Der Metallarbeiterstreik geht zu Ende die bisher darüber stattgefundenen Abstimmungen lassen keinen Zweifel.

Berlin, 11. Nov. Aus Leipzig wird gemeldet, daß der 62jährige Professor Max Schilling einen Schlaganfall erlitten hat.

Frankreich

Paris, 10. Nov. Der Oberste Rat

beschloß, die deutsche Regierung wissen zu lassen, daß die Gemeindevahlen in Oberfrankreich von den Alliierten für null und nichtig erklärt werden.

Berlin, 10. Nov. Das Kommando der U.S.P. in der Provinz Ostpreußen ist auf den General von Tschirch übergegangen.

Berlin, 10. Nov. Die Lage in der Arbeit ist nicht ernst, es soll ein Komplott zum Sturz des Kultusministeriums aufgedeckt worden sein.

Berlin, 10. Nov. Die Lage in der Arbeit ist nicht ernst, es soll ein Komplott zum Sturz des Kultusministeriums aufgedeckt worden sein.

Berlin, 10. Nov. Die Lage in der Arbeit ist nicht ernst, es soll ein Komplott zum Sturz des Kultusministeriums aufgedeckt worden sein.

Berlin, 10. Nov. Die Lage in der Arbeit ist nicht ernst, es soll ein Komplott zum Sturz des Kultusministeriums aufgedeckt worden sein.

Berlin, 10. Nov. Die Lage in der Arbeit ist nicht ernst, es soll ein Komplott zum Sturz des Kultusministeriums aufgedeckt worden sein.

Berlin, 10. Nov. Die Lage in der Arbeit ist nicht ernst, es soll ein Komplott zum Sturz des Kultusministeriums aufgedeckt worden sein.

Berlin, 10. Nov. Die Lage in der Arbeit ist nicht ernst, es soll ein Komplott zum Sturz des Kultusministeriums aufgedeckt worden sein.

Berlin, 10. Nov. Die Lage in der Arbeit ist nicht ernst, es soll ein Komplott zum Sturz des Kultusministeriums aufgedeckt worden sein.

Berlin, 10. Nov. Die Lage in der Arbeit ist nicht ernst, es soll ein Komplott zum Sturz des Kultusministeriums aufgedeckt worden sein.

Berlin, 10. Nov. Die Lage in der Arbeit ist nicht ernst, es soll ein Komplott zum Sturz des Kultusministeriums aufgedeckt worden sein.

Berlin, 10. Nov. Die Lage in der Arbeit ist nicht ernst, es soll ein Komplott zum Sturz des Kultusministeriums aufgedeckt worden sein.

Berlin, 10. Nov. Die Lage in der Arbeit ist nicht ernst, es soll ein Komplott zum Sturz des Kultusministeriums aufgedeckt worden sein.

Berlin, 10. Nov. Die Lage in der Arbeit ist nicht ernst, es soll ein Komplott zum Sturz des Kultusministeriums aufgedeckt worden sein.

Berlin, 10. Nov. Die Lage in der Arbeit ist nicht ernst, es soll ein Komplott zum Sturz des Kultusministeriums aufgedeckt worden sein.

Berlin, 10. Nov. Die Lage in der Arbeit ist nicht ernst, es soll ein Komplott zum Sturz des Kultusministeriums aufgedeckt worden sein.

Berlin, 10. Nov. Die Lage in der Arbeit ist nicht ernst, es soll ein Komplott zum Sturz des Kultusministeriums aufgedeckt worden sein.

Berlin, 10. Nov. Die Lage in der Arbeit ist nicht ernst, es soll ein Komplott zum Sturz des Kultusministeriums aufgedeckt worden sein.

Berlin, 10. Nov. Die Lage in der Arbeit ist nicht ernst, es soll ein Komplott zum Sturz des Kultusministeriums aufgedeckt worden sein.

Berlin, 10. Nov. Die Lage in der Arbeit ist nicht ernst, es soll ein Komplott zum Sturz des Kultusministeriums aufgedeckt worden sein.

Berlin, 10. Nov. Die Lage in der Arbeit ist nicht ernst, es soll ein Komplott zum Sturz des Kultusministeriums aufgedeckt worden sein.

Berlin, 10. Nov. Die Lage in der Arbeit ist nicht ernst, es soll ein Komplott zum Sturz des Kultusministeriums aufgedeckt worden sein.

Interesse der Stadt nicht an, ein Standpunkt, den auch der Bürgerausschuss teilen dürfte.

H. A. M. Edel (Deutschnational) bemerkt betr. des abeln Geruchs, der sich am 28. vorigen Mts. in der Hindenburgschule verbreitete: Durch einen Zeitungsartikel sei betr. dieser Sache in die Debatte der Beunruhigung getragen, die Angelegenheit darin selbst aufgebracht worden.

H. A. M. Kasper (Demokr.) bemerkt hierzu kurz und ironisch: Das Erbrechen seines Schwiagers sei vielleicht auch eine Folge des äppigen Mittagessens gewesen.

H. A. M. Boshert (Rehrheitssoz.) weist auf die dringende Notwendigkeit hin, Bannbäder einzurichten; es räche sich fest, daß man die f. B. bei Errichtung des Luft-, Licht- und Sonnenbades von der Sozialdemokratie erhobene Forderung, im Erdgeschoss der Friedrichschule solche Bäder einzurichten, unter den Tisch lassen ließ.

Stadtbauamtschef Schweizer: Die Einrichtung für ein Bannbad ist vollständig komplett bereits vorhanden und angekauft; die Errichtung von Bannbädern ist wegen des Vorhandenseins von Kellergebäuden nicht ohne bedeutende bauliche Veränderungen möglich.

H. A. M. Steinbrunn (Rehrheitssoz.) H. A. M. Eglau (Demokr.) erkennt ebenfalls die Notwendigkeit der Einrichtung von Bannbädern an und stellt der Erwägung anheim, ob sich hierzu nicht das alte Pädagogium, auch zentral gelegen, eigne?

H. A. M. Eglau (Demokr.) erkennt ebenfalls die Notwendigkeit der Einrichtung von Bannbädern an und stellt der Erwägung anheim, ob sich hierzu nicht das alte Pädagogium, auch zentral gelegen, eigne?

H. A. M. Eglau (Demokr.) erkennt ebenfalls die Notwendigkeit der Einrichtung von Bannbädern an und stellt der Erwägung anheim, ob sich hierzu nicht das alte Pädagogium, auch zentral gelegen, eigne?

H. A. M. Eglau (Demokr.) erkennt ebenfalls die Notwendigkeit der Einrichtung von Bannbädern an und stellt der Erwägung anheim, ob sich hierzu nicht das alte Pädagogium, auch zentral gelegen, eigne?

H. A. M. Eglau (Demokr.) erkennt ebenfalls die Notwendigkeit der Einrichtung von Bannbädern an und stellt der Erwägung anheim, ob sich hierzu nicht das alte Pädagogium, auch zentral gelegen, eigne?

H. A. M. Eglau (Demokr.) erkennt ebenfalls die Notwendigkeit der Einrichtung von Bannbädern an und stellt der Erwägung anheim, ob sich hierzu nicht das alte Pädagogium, auch zentral gelegen, eigne?

H. A. M. Eglau (Demokr.) erkennt ebenfalls die Notwendigkeit der Einrichtung von Bannbädern an und stellt der Erwägung anheim, ob sich hierzu nicht das alte Pädagogium, auch zentral gelegen, eigne?

H. A. M. Eglau (Demokr.) erkennt ebenfalls die Notwendigkeit der Einrichtung von Bannbädern an und stellt der Erwägung anheim, ob sich hierzu nicht das alte Pädagogium, auch zentral gelegen, eigne?

H. A. M. Eglau (Demokr.) erkennt ebenfalls die Notwendigkeit der Einrichtung von Bannbädern an und stellt der Erwägung anheim, ob sich hierzu nicht das alte Pädagogium, auch zentral gelegen, eigne?

H. A. M. Eglau (Demokr.) erkennt ebenfalls die Notwendigkeit der Einrichtung von Bannbädern an und stellt der Erwägung anheim, ob sich hierzu nicht das alte Pädagogium, auch zentral gelegen, eigne?

H. A. M. Eglau (Demokr.) erkennt ebenfalls die Notwendigkeit der Einrichtung von Bannbädern an und stellt der Erwägung anheim, ob sich hierzu nicht das alte Pädagogium, auch zentral gelegen, eigne?

H. A. M. Eglau (Demokr.) erkennt ebenfalls die Notwendigkeit der Einrichtung von Bannbädern an und stellt der Erwägung anheim, ob sich hierzu nicht das alte Pädagogium, auch zentral gelegen, eigne?

H. A. M. Eglau (Demokr.) erkennt ebenfalls die Notwendigkeit der Einrichtung von Bannbädern an und stellt der Erwägung anheim, ob sich hierzu nicht das alte Pädagogium, auch zentral gelegen, eigne?

H. A. M. Eglau (Demokr.) erkennt ebenfalls die Notwendigkeit der Einrichtung von Bannbädern an und stellt der Erwägung anheim, ob sich hierzu nicht das alte Pädagogium, auch zentral gelegen, eigne?

H. A. M. Eglau (Demokr.) erkennt ebenfalls die Notwendigkeit der Einrichtung von Bannbädern an und stellt der Erwägung anheim, ob sich hierzu nicht das alte Pädagogium, auch zentral gelegen, eigne?

H. A. M. Eglau (Demokr.) erkennt ebenfalls die Notwendigkeit der Einrichtung von Bannbädern an und stellt der Erwägung anheim, ob sich hierzu nicht das alte Pädagogium, auch zentral gelegen, eigne?

H. A. M. Eglau (Demokr.) erkennt ebenfalls die Notwendigkeit der Einrichtung von Bannbädern an und stellt der Erwägung anheim, ob sich hierzu nicht das alte Pädagogium, auch zentral gelegen, eigne?

H. A. M. Eglau (Demokr.) erkennt ebenfalls die Notwendigkeit der Einrichtung von Bannbädern an und stellt der Erwägung anheim, ob sich hierzu nicht das alte Pädagogium, auch zentral gelegen, eigne?

Birlandnerheim Verwendung findet und man die mittellosen alten Leute nicht mehr auf die Hub abschleibt.

Frau Gemeinderat Knecht (R.-Soz.) beleuchtet die Unzulänglichkeit des jetzigen und die Notwendigkeit eines neuen, modern eingerichteten Spitals - Krippe, Kinderhort, stelle in sichere Aussicht, daß die Regierung den Gemeinderat bei Erwerbung der neuen Kaserne kräftig unterstützen werde.

H. A. M. Edel (Deutschnational) gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Militärverwaltung auf Betreiben des Gemeinderats sich veranlaßt sah, den Keller zu räumen; den ganzen Sommer über sei das Hindenburgschulhaus von einem gewissen Geruch erfüllt gewesen.

H. A. M. Edel (Deutschnational) gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Militärverwaltung auf Betreiben des Gemeinderats sich veranlaßt sah, den Keller zu räumen; den ganzen Sommer über sei das Hindenburgschulhaus von einem gewissen Geruch erfüllt gewesen.

H. A. M. Edel (Deutschnational) gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Militärverwaltung auf Betreiben des Gemeinderats sich veranlaßt sah, den Keller zu räumen; den ganzen Sommer über sei das Hindenburgschulhaus von einem gewissen Geruch erfüllt gewesen.

H. A. M. Edel (Deutschnational) gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Militärverwaltung auf Betreiben des Gemeinderats sich veranlaßt sah, den Keller zu räumen; den ganzen Sommer über sei das Hindenburgschulhaus von einem gewissen Geruch erfüllt gewesen.

H. A. M. Edel (Deutschnational) gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Militärverwaltung auf Betreiben des Gemeinderats sich veranlaßt sah, den Keller zu räumen; den ganzen Sommer über sei das Hindenburgschulhaus von einem gewissen Geruch erfüllt gewesen.

H. A. M. Edel (Deutschnational) gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Militärverwaltung auf Betreiben des Gemeinderats sich veranlaßt sah, den Keller zu räumen; den ganzen Sommer über sei das Hindenburgschulhaus von einem gewissen Geruch erfüllt gewesen.

H. A. M. Edel (Deutschnational) gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Militärverwaltung auf Betreiben des Gemeinderats sich veranlaßt sah, den Keller zu räumen; den ganzen Sommer über sei das Hindenburgschulhaus von einem gewissen Geruch erfüllt gewesen.

H. A. M. Edel (Deutschnational) gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Militärverwaltung auf Betreiben des Gemeinderats sich veranlaßt sah, den Keller zu räumen; den ganzen Sommer über sei das Hindenburgschulhaus von einem gewissen Geruch erfüllt gewesen.

H. A. M. Edel (Deutschnational) gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Militärverwaltung auf Betreiben des Gemeinderats sich veranlaßt sah, den Keller zu räumen; den ganzen Sommer über sei das Hindenburgschulhaus von einem gewissen Geruch erfüllt gewesen.

H. A. M. Edel (Deutschnational) gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Militärverwaltung auf Betreiben des Gemeinderats sich veranlaßt sah, den Keller zu räumen; den ganzen Sommer über sei das Hindenburgschulhaus von einem gewissen Geruch erfüllt gewesen.

H. A. M. Edel (Deutschnational) gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Militärverwaltung auf Betreiben des Gemeinderats sich veranlaßt sah, den Keller zu räumen; den ganzen Sommer über sei das Hindenburgschulhaus von einem gewissen Geruch erfüllt gewesen.

H. A. M. Edel (Deutschnational) gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Militärverwaltung auf Betreiben des Gemeinderats sich veranlaßt sah, den Keller zu räumen; den ganzen Sommer über sei das Hindenburgschulhaus von einem gewissen Geruch erfüllt gewesen.

H. A. M. Edel (Deutschnational) gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Militärverwaltung auf Betreiben des Gemeinderats sich veranlaßt sah, den Keller zu räumen; den ganzen Sommer über sei das Hindenburgschulhaus von einem gewissen Geruch erfüllt gewesen.

H. A. M. Edel (Deutschnational) gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Militärverwaltung auf Betreiben des Gemeinderats sich veranlaßt sah, den Keller zu räumen; den ganzen Sommer über sei das Hindenburgschulhaus von einem gewissen Geruch erfüllt gewesen.

H. A. M. Edel (Deutschnational) gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Militärverwaltung auf Betreiben des Gemeinderats sich veranlaßt sah, den Keller zu räumen; den ganzen Sommer über sei das Hindenburgschulhaus von einem gewissen Geruch erfüllt gewesen.

H. A. M. Edel (Deutschnational) gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Militärverwaltung auf Betreiben des Gemeinderats sich veranlaßt sah, den Keller zu räumen; den ganzen Sommer über sei das Hindenburgschulhaus von einem gewissen Geruch erfüllt gewesen.

H. A. M. Edel (Deutschnational) gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Militärverwaltung auf Betreiben des Gemeinderats sich veranlaßt sah, den Keller zu räumen; den ganzen Sommer über sei das Hindenburgschulhaus von einem gewissen Geruch erfüllt gewesen.

H. A. M. Edel (Deutschnational) gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Militärverwaltung auf Betreiben des Gemeinderats sich veranlaßt sah, den Keller zu räumen; den ganzen Sommer über sei das Hindenburgschulhaus von einem gewissen Geruch erfüllt gewesen.

H. A. M. Edel (Deutschnational) gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Militärverwaltung auf Betreiben des Gemeinderats sich veranlaßt sah, den Keller zu räumen; den ganzen Sommer über sei das Hindenburgschulhaus von einem gewissen Geruch erfüllt gewesen.

H. A. M. Edel (Deutschnational) gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Militärverwaltung auf Betreiben des Gemeinderats sich veranlaßt sah, den Keller zu räumen; den ganzen Sommer über sei das Hindenburgschulhaus von einem gewissen Geruch erfüllt gewesen.

H. A. M. Edel (Deutschnational) gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Militärverwaltung auf Betreiben des Gemeinderats sich veranlaßt sah, den Keller zu räumen; den ganzen Sommer über sei das Hindenburgschulhaus von einem gewissen Geruch erfüllt gewesen.

H. A. M. Edel (Deutschnational) gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Militärverwaltung auf Betreiben des Gemeinderats sich veranlaßt sah, den Keller zu räumen; den ganzen Sommer über sei das Hindenburgschulhaus von einem gewissen Geruch erfüllt gewesen.

H. A. M. Edel (Deutschnational) gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Militärverwaltung auf Betreiben des Gemeinderats sich veranlaßt sah, den Keller zu räumen; den ganzen Sommer über sei das Hindenburgschulhaus von einem gewissen Geruch erfüllt gewesen.

H. A. M. Edel (Deutschnational) gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Militärverwaltung auf Betreiben des Gemeinderats sich veranlaßt sah, den Keller zu räumen; den ganzen Sommer über sei das Hindenburgschulhaus von einem gewissen Geruch erfüllt gewesen.

kleinverkaufspreise für Gemüse und Obst (Höchstpreise).

Table with 2 columns: Item name and Price per unit. Includes items like Kohlrabi, Zucchini, and various types of beans.

Table with 2 columns: Item name and Price per unit. Includes items like Kürbis, Zwiebeln, and various types of vegetables.

Die Festsetzung von Höchstpreisen für Brot und Mehl.

Für den Kommunalverband Durlach-Land wurden auf Grund des § 1 des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 und auf Grund des § 59 Ziffer a der Reichsgetreideordnung vom 18. Juni 1919 mit Wirkung vom heutigen an für den Verkauf von Brot und Mehl im Bezirke des Kommunalverbands Durlach-Land folgende Höchstpreise festgesetzt:

Table with 2 columns: Item name and Price per unit. Includes items like Brot, Mehl, and various types of flour.

Die Verkäufer von Brot und Mehl werden hiermit aufgefordert, dasselbe innerhalb der Grenzen dieser Höchstpreise zu verkaufen.

In den offenen Verkaufsstellen, in denen Brot und Mehl feilgehalten werden, sind diese Höchstpreise durch einen von außen sichtbaren Anschlag zur Kenntnis des Publikums zu bringen; in den Verkaufsräumen ist eine Waage mit erforderlichen Gewichten aufzustellen, deren Benützung zum Nachwiegen der verkauften Ware zu gestatten ist.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis 10000 Mark bestraft.

Durlach, den 6. November 1919. Bad. Bezirksamt u. Kommunalverband Durlach-Land.

Nachtragsvoranschlag für das Jahr 1919 betr.

Zur Befreiung des für das laufende Jahr durch Gewährung einer Teuerung- und Beschäftigungszulage an die städt. Arbeiter und Beamten entstehenden Mehraufwandes fällt die Erhebung einer weiteren Nachtragsumlage nötig.

Die Beschlußfassung über den Entwurf eines aufzustellenden Nachtragsvoranschlags findet am Mittwoch, den 12. d. Mts., nachm. 5 Uhr, im Rathaus - Zimmer Nr. 7 - statt.

Zur Mitwirkung werden diejenigen Steuerpflichtigen, deren umlagepflichtige Steuerwerte und Einkommen zusammengerechnet zu viele Umlage zu tragen haben, wie Einhunderttausend Mark Steuerwert, mit dem Anfügen eingeladen, daß es ihnen freisteht, ihre Einwendungen bei der Beratung vorzubringen oder zum Anschluß an den Nachtragsvoranschlag schriftlich zu übergeben.

Durlach, den 7. November 1919. Der Gemeinderat. Dr. Zierau.

Ausgabe der Kartoffelkarten

für die Zeit vom 16. Nov. 1919 bis 15. Febr. 1920. Die Ausgabe der Karten erfolgt Friedrichschule 2. Stock, Zimmer 14 in folgender Weise:

Am Donnerstag, den 13. November ds. Jb. vormittags von 9-1 Uhr an die Familien mit den Anfangsbuchstaben A bis mit F

nachmittags von 3-6 Uhr an die Familien mit den Anfangsbuchstaben G, H und K

Am Freitag, den 14. November ds. Jb. vormittags 9-1 Uhr an die Familien mit den Anfangsbuchstaben J und L bis mit N und P

nachmittags von 3-6 Uhr an die Familien mit den Anfangsbuchstaben Q und S bis mit W.

Jede Familie hat zwei Empfangnahme neuer Karten den Lebensmittelanweis mitzubringen.

Im Interesse einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Geschäfte ist unbedingt erforderlich, daß die Familien zu der für den betr. Buchstaben bestimmten Zeit erscheinen.

Für verloren gegangene Karten wird kein Ersatz gewährt.

Es erhalten sämtliche Familien Kartoffelkarten, ausgenommen diejenigen, die sich auf Bezugschein eingedeckt haben.

Durlach, den 11. November 1919. Kommunalverband Durlach-Stadt.

## Verordnung.

(Vom 18. Oktober 1919.)

### Die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln betr.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 513.)

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1916, betreffend die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln, in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzblatt 1916 Seite 1355, 1917 Seite 379), der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung der Bekanntmachungen vom 4. November 1915, 5. Juni und 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzblatt 1915 Seite 607, 729, 1916 Seite 439, 673), sowie auf Grund der Bundesratsverordnung vom 7. November 1918, die wirtschaftliche Demobilisierung betreffend (Reichs-Gesetzblatt Seite 1292), wird verordnet was folgt:

#### § 1.

Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffees sowie Vereins- und Gesellschaftsräume, in denen Speisen oder Getränke verabreicht werden, sind um 10 Uhr abends zu schließen. An den Samstagen und den Vortagen von Feiertagen dürfen sie bis 11 Uhr abends geöffnet bleiben. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern, jedoch nicht über 11½ Uhr abends zulässig.

Gastwirtschaften dürfen auch nach den genannten Zeiten die für den Aufenthalt der bei ihnen übernachtenden Fremden unentbehrlichen Räume für den Verkehr dieser Gäste geöffnet halten.

#### § 2.

Die in § 1 genannten Betriebe sind auf die unbedingt nötigen Räume zu beschränken. Die übrigen Räume sind zu schließen. Die Ortspolizeibehörden bestimmen für die größeren Betriebe im Einzelfalle welche Räume hiernach zu schließen sind.

In Wirtschaften dürfen warme Speisen nach 8 Uhr abends nicht mehr verabfolgt werden; die Kommunalverbände sind befugt, die Verabfolgung warmer Speisen in Wirtschaften zeitlich weiter einzuschränken.

#### § 3.

Unberührt durch die Bestimmungen dieser Verordnung bleiben ortspolizeiliche Vorschriften, durch welche die Polizeistunde auf eine frühere Zeit als 10 Uhr festgesetzt wird, sowie die Befugnis zur Kürzung der Polizeistunde, die den Bezirksämtern durch § 3 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 24. Juli 1907, Polizeistunde betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 303), eingeräumt ist. Die Stunde der Schließung eines Betriebs ist zugleich Polizeistunde im Sinne des § 365 des Reichs-Strafgesetzbuchs.

#### § 4.

Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaustellungen stattfinden, sowie öffentliche Vergnügungsorte aller Art sind spätestens um 10 Uhr abends zu schließen.

Lichtspielhäuser dürfen erst von 6 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen, an Samstagen, sowie an den Vortagen vor den Feiertagen von 8 Uhr ab geöffnet sein.

#### § 5.

Offene Verkaufsstellen müssen von 6 Uhr abends bis 9 Uhr vormittags geschlossen bleiben. An den Samstagen, sowie an den Vortagen vor den Feiertagen dürfen alle offenen Verkaufsstellen bis 7 Uhr abends geöffnet sein. Verkaufsstellen, in denen der Verkauf von Lebensmitteln als Haupterwerbszweig betrieben wird, dürfen mit dem Verkauf von Lebensmitteln vor 9 Uhr beginnen. Offene Verkaufsstellen, in denen ausschließlich Papierwaren verkauft werden, dürfen am 29. und 30. Dezember 1919 bis 7 Uhr abends geöffnet sein.

Die Kommunalverbände sind befugt, die Zeiten, während denen die offenen Verkaufsstellen hiernach geöffnet bleiben dürfen, weiter einzuschränken.

#### § 6.

Unter die Vorschriften des § 5 fallen nicht die Apotheken. In Friseur- und Barbiergeschäften, die mit einer offenen Verkaufsstelle verbunden sind, darf in der Zeit, während deren die offenen Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ein Verkauf von Waren nicht stattfinden.

#### § 7.

Die durch die vorstehenden Vorschriften nicht betroffenen gewerblichen Betriebe jeder Art und die nicht behördlichen Büros dürfen von 5 Uhr abends und 8 Uhr morgens Arbeiter und Angestellte nicht beschäftigen.

Diese Vorschrift gilt nicht:

- für Wäbereien und Konditorien, Badeanstalten, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Friseur- und Barbiergeschäfte und Verkehrsanstalten,
- bei Betrieben mit Schichtarbeiten für die im Schichtwechsel beschäftigten Personen,
- für Arbeiten, welche in Notfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen,
- für die Bewachung von Betriebsanlagen, für Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebs bedingt ist, sowie für Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme des vollen täglichen Betriebs abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten innerhalb der nach Abs. 1 zugelassenen Schichtzeit vorgenommen werden können,
- für Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Abfliegens von Arbeitszeugnissen erforderlich sind, sofern nicht diese Arbeiten innerhalb der nach Abs. 1 zulässigen Schichtzeit vorgenommen werden können,
- für die Beaufsichtigung des Betriebs, soweit er gemäß Buchstabe a bis e stattfindet.

Zu Zeiten, in denen gemäß diesen Bestimmungen die Beschäftigung von Arbeitern und Angestellten verboten ist, dürfen Elektro- und Gasmotoren nicht benützt werden.

§ 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 dieser Verordnung findet auch auf die unter die vorstehenden Bestimmungen fallenden Betriebe Anwendung.

Ausnahmen von den Vorschriften dieses Paragraphen können in dringenden Fällen vom Gewerbeaufsichtsamt bewilligt werden.

Gewerbliche Betriebe im Sinne dieser Vorschriften sind auch die nicht zur Erzielung von Gewinn unterhaltenen Betriebe des Staats, der Gemeinden und öffentlichen Verbände.

#### § 8.

Hinsichtlich der Offenhaltung der offenen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen sowie der Beschäftigungsdauer der Arbeiter und Angestellten an diesen Tagen gelten die Bestimmungen der Gewerbeordnung und der Verordnung der Reichsregierung vom 5. Februar 1919 über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken (Reichs-Gesetzblatt Seite 176).

#### § 9.

Jede Art von Lichtreklame, sowie jede Außenbeleuchtung von Schaufenstern und von Gebäuden zu gewerblichen Zwecken ist verboten. Ausnahmen von dem Verbot der Außenbeleuchtung unter Beschränkung auf das unbedingt erforderliche Maß können von dem Kommunalverband zugelassen werden.

Die Beleuchtung der Schaufenster, der offenen Verkaufsstellen, der Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffees, Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaustellungen stattfinden, sowie der öffentlichen Vergnügungsorte aller Art ist während derjenigen Stunden, während deren sie geöffnet sein dürfen, auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Kommunalverbände haben die erforderlichen Anordnungen zu treffen und ihre Einhaltung zu überwachen.

#### § 10.

Die offenen Verkaufsstellen dürfen in der Zeit, in welcher sie geschlossen sind, nicht beleuchtet sein. Eine Ausnahme tritt nur insofern ein, als während je einer halben Stunde vor Beginn und nach Beendigung der Verkaufszeit die zur Ausführung von vorbereitenden Arbeiten für den Verkauf oder von Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten erforderliche Beleuchtung im Bedarfsfall gestattet ist.

#### § 11.

Die Kommunalverbände sind befugt, die Benutzung elektrisch betriebener Personenaufzüge zu verbieten.

#### § 12.

Die dauernde Beleuchtung der gemeinsamen Hausflure und Treppen in Wohngebäuden ist nach 9 Uhr abends verboten. Die Kommunalverbände können Ausnahmen gestatten.

#### § 13.

Museen, Sammlungen und sonstige Ausstellungsräume dürfen nur insoweit geheizt werden, als es erforderlich ist, um eine Schädigung der Ausstellungsgegenstände durch die Einwirkung von Frost zu verhüten.

#### § 14.

Die Beleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze ist bis auf das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit notwendige Maß einzuschränken.

Die Kommunalverbände sind berechtigt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

#### § 15.

Die elektrischen Straßenbahnen und straßenbahnähnlichen Kleinbahnen haben ihren Betrieb soweit einzuschränken, wie es sich ergibt mit den Verkehrsverhältnissen vereinbaren läßt. Sie dürfen an denjenigen Tagen, an welchen der Staatsbahnbetrieb eingestellt wird, den Betrieb nur soweit aufrecht erhalten, als er durch Wasserkraft gedeckt werden kann.

#### § 16.

Der Betrieb der Badeanstalten ist auf das unbedingt notwendige Maß einzuschränken. Die Kommunalverbände haben die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

#### § 17.

Die Kommunalverbände haben dafür zu sorgen, daß innerhalb ihres Bezirks die Bestimmungen des Reichskommisars vom 26. Juli und 2. November 1917, betreffend Sicherstellung des Betriebs der Gasanstalten (Reichsanzeiger Nr. 183 vom 3. August u. Nr. 263 vom 5. November 1917), sowie vom 9. September 1919 über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit (Reichsanzeiger Nr. 213 vom 18. September 1919) und die auf Grund derselben erlassenen Verbrauchsregelungen durchgeführt werden.

Das Gewerbeaufsichtsamt ist befugt, im Benehmen mit der Landeskohlenstelle, sowie nach Anhörung der Arbeitgeber und der Arbeiterausschüsse der betroffenen Betriebe Maßnahmen zur besseren zeitlichen Verteilung der Belastung von Kraftwerken anzuordnen.

#### § 18.

Wer den Vorschriften dieser Verordnung oder den zu ihrer Durchführung ergehenden Verfügungen der zuständigen Stellen zuwiderhandelt, hat außer der gerichtlichen Bestrafung zu gewärtigen, daß ihm für den unberechtigten Mehrverbrauch von Gas oder Elektrizität ein Aufpreis berechnet und der Gas- oder Strombezug gesperrt wird.

#### § 19.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft mit Ausnahme des § 7, dessen Inkrafttreten durch besondere Bekanntmachung des Arbeitsministeriums bestimmt werden wird. Die Bestimmungen der Badischen vorläufigen Volksregierung vom 28. März 1919, die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 169) und des Staatskommissars für wirtschaftliche Demobilisierung vom 15. Januar 1919, die Ersparnis von Heiz- und Beleuchtungsmitteln betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 21) mit Ausnahme des § 8 Buchstabe a und des § 12 der letztgenannten Verordnung treten außer Wirksamkeit.

Karlsruhe, den 18. Oktober 1919.

Ministerium des Innern.

Remmele.

Arbeitsministerium.

Rückerl.

Schöck.

#### Bekanntmachung.

Paragraph 7 der Verordnung vom 18. Oktober 1919, die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln betreffend, tritt mit 17. November 1919 in Kraft.

Karlsruhe, den 8. November 1919.

Arbeitsministerium.

Derjenige, welcher gestern abend aus der Einfahrt, Mittelstr. 6, eine Gips-Ofen mitgenommen hat, wird ersucht, dieselbe wieder dorthin zu bringen, da er beobachtet wurde.

**Derjenige Knabe,** welcher am Sonntag im Vereinshaus (Rehmitz) die Pelzmütze mitgenommen hat, wird ersucht, dieselbe Moltkestraße 11, 4. Stock, abzugeben.

#### Verloren.

Samstag abend ging ein Geldbeutel mit Inhalt (5 M) und Arbeitsausweis für die elektr. Bahn von Holtermann bis Jägerstr. 13 von armen Lehrling verloren. Abzug auf dem Fundbüro.

#### Zu verkaufen:

1 Fahrrad, 1 Paar Langschäfer Größe 44-45 Friedrichstraße 6, part. Auch wurde in der Wilhelmstraße ein schwarzer Ober- und verlor. Unterarmel verlor. Abzugeben daselbst.

#### 6000 Mark

2 Hypothek, auf ein rentables Geschäftshaus und Anwesen gef. Wo, sagt der Verlag dieses Blattes.

#### Alleinstehende Frau

sucht in der Woche 2 mal Frau od. Mädchen für häusliche Arbeit. Zu erfragen im Verlag.

Suche auf sofort tücht.

#### Monatsfrau.

Zu erfragen bei Gustav Fiermann, Karlsallee 7.

#### Ein ehrliches fleißiges Mädchen

kann sofort eintreten. Zu erfragen im Verlag.

#### Für Büroarbeiten

jüngeres Mädchen gesucht. Stenographie erwünscht. Angebote unt. Nr. 1228 an den Verlag d. Bl.

In gut bürgerl. evgl. christl. Haushalt wird sauberes, zuverlässiges Mädchen gesucht, welches schon Hausarbeit versteht. Selbiges wird nötigenfalls im Kochen angeleitet. Freundliche Behandlung, Familien-Anschluß, guter Lohn Müller, Karlsruhe, Hans-Thomastr. 15, 1. St.

Arbeiter in den mittl. Jahren sucht

#### möbl. Zimmer

mit Kost. Angeb. unt. Nr. 1227 an den Verlag

#### Möbl. Zimmer

für sofort in gutem Hause zu vermieten. Zu erfragen im Verlag

Aus der Gesangenschaft zurückgekehrt empfiehlt sich im

#### Ausstellungen

auch auswärts Ludwig Daurh, Meßger Kellerstraße 5.

Die Unterzeichneten nehmen hiermit mit dem Ausdruck des Bedauerns die beleidigenden Neußerungen, die sie im August des Jahres im Hofe ihres Hauses gegeneinander ausgestoßen haben, zurück.

#### Rosa Lott.

Lina Lott.

1 Paar neue Militärflejel Langschäfer, Nr. 43-44, 2 Paar Herren-Bugstiefel Nr. 41 preiswert zu verkaufen

Trumpp, Spitalstr. 16.

# Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.

Eigenvermögen mit Reserven 57 Millionen Mark.  
**Depositenkasse DURLACH. Hauptstrasse 32.**

Wir eröffnen laufende Rechnungen, Check- und Girokonten jedermann gegen Verzinsung, provisionsfrei. Checkbücher und die sonst nötigen Formulare stehen kostenlos zur Verfügung. Durch Benützung einer Bankverbindung zur Begleichung der laufenden Ausgaben, sei es privat oder geschäftlich, fördert man den bargeldlosen Verkehr, der gegenüber der alten Sitte der Geldherumschleppung, bedeutende Erleichterungen, zumal bei der jetzigen Papiergeld-Zirkulation bietet. Hierzu tritt dann noch der Zinsgewinn und nach Jahren kann man noch leicht seine Vergütungen kontrollieren. Auch übernehmen wir den Einzug von Wechseln und Checks auf alle Plätze.

**Strengste Verschwiegenheit in allen Geschäftsangelegenheiten.**

## Todes-Anzeige.

Berwandten und Freunden mache ich die trübe Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meine teure Frau u. Mutter **Anna Itte, geb Sauer** nach kurzem Leiden im Alter von 28 Jahren von mir zu reisen. Durlach, den 10. November 1919. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen: **Friedrich Itte und Kind.** Die Beerdigung findet Mittwoch vormittag 11 Uhr von der Friedhofkapelle aus statt. Stille Bestattung.

## Männergesang-Verein Durlach

Den Sängern zur Kenntnis, daß die **Singstunde Sonntag vorm. 10 Uhr** stattfindet. Der Vorstand.

## Sängerbund

**„Vorwärts“ Durlach.** Morgen Mittwoch abend punkt 7 Uhr **Singstunde** im Saal. Angesichts der frühen Feierabendstunde bitten wir um pünktliches und vollzähliges Erscheinen. Der Vorstand.

## Turnerbund

Durlach S. F.

Unsere Turnstunden finden nunmehr jeweils **Mittwochs u. Freitags**, abends von 7 Uhr bis 9 Uhr, in der Turnhalle des Gymnasiums statt. Wegen der 3 St. bestehenden Gasperre (9 Uhr abends) eruchen wir um pünktliches und vollzähliges Erscheinen unserer Turner, Böglinge und Schüler. Der Turnrat.

## Kartoffelkisten

leere Carbid-Trommeln zu verkaufen Hauptstr. 81 (Laden).

## Guterhaltene Nähmaschine

zu verkaufen Wöschbach, Hauptstr. 91

## Leghühner

1918er zu kaufen gesucht Krieh, Ettlingerstr. 34.

## Ein Einstell-Kind

ist zu verkaufen Gröbgingen, Bismarckstr. 12.

## Zur Mostbereitung

**Tannin**  
**Weinsteinsäure**  
**Gärpulver.**  
 Einhorn-Apothek Löwen-Apothek  
 Durlach.

Morgen Mittwoch werden von 1/9 Uhr ab am Güterbahnhof

## Gelberüben

abgegeben, per Ztr. 14 Mk.  
**Hermann Fehrenbach, Aue**  
 Telephone 329.

Anmeldungen auf die vom 10. November 1919 ab zur Zeichnung gelangende

## Reichs-Prämienanleihe

nehmen wir kostenfrei entgegen und sind gerne bereit, darüber näheren Aufschluss zu geben.

**Volksbank Durlach E. G.**

## Mädchenfürsorge.

Wie letzten Winter sollen auch dieses Jahr für schulentlassene Mädchen Nähabende eingerichtet werden. Hauptächlich wird Flecken, Hand- und Maschinennähen gelehrt. **Unterrichtsstunden:** Montag und Donnerstag von 7-9 Uhr abends; Kursgeld 4.50.— **Anmeldung:** Mittwoch und Samstag, von 3 bis 4 Uhr, Gasthaus „zur Blume“, 2. Stock. **Frauenverein.**

Markenfrei!

## Ia. Cacao, Kaffee, Tee

empfehlen **Jul. Schaefer Blumen-Drogerie.**

## Versteigerung

am 15. November 1919 nachmittags 3 Uhr in **Gröbgingen, Werderstraße 3**, gegen Barzahlung: Möbel, Bettwerk, anderer Hausrat, eine Stubentüre.

## Sopfen u. Malz

## Gott erhalt's!

Kriegsnot und Verordnungen bedingten längere Zeit das beliebte Volksgetränk der Deutschen, das Bier, bedeutend dünner zu brauen als früher, zum Leidwesen der Konsumenten wie der Brauer.

Durch Zuweisung von Auslandsmalz ist es uns möglich geworden, das Bier wieder kräftiger zu brauen. Zudem ist in Aussicht gestellt, daß den Brauereien bald wieder mehr Gerste zugewiesen wird.

Wir geben uns daher der Hoffnung hin, daß sich das Bier von nun an wieder seine alte Beliebtheit erobern wird, und laden das verehrliche Publikum ein, sich von der zunehmenden Güte des Bieres zu überzeugen.

Außer in den unser Bier führenden Wirtschaften ist solches in den Flaschenbierläden in genügend Menge zu haben.

## Brauerei Eglau

Durlach.

Mit tiefer Trauer bringen wir hierdurch zur Kenntnis, daß unser langjähriger Korrespondent

## Herr Heinrich Maurer

nach langem schweren Leiden verschieden ist. Der Verstorbene war in seiner Pflichttreue und Arbeitsfreude, die ihn auch, als die schwere Krankheit ihn schon ergriffen hatte, nicht verließ, stets bemüht, unser Unternehmen zu fördern, und wir werden ihm dauernd ein ehrendes Andenken bewahren.

Durlach, den 10. November 1919.

## Lederfabrik Durlach

Herrmann & Ettlinger.

## Lesegesellschaft Durlach.

Mittwoch, den 12. November, abends 7 1/2 Uhr: **Vereinsabend**

im Nebenzimmer des Badischen Hofes. Wir bitten unsere Mitglieder um zahlreiches und pünktliches Erscheinen. Der Vorstand.

## Pferdefleisch-Ausgabe.

Morgen Mittwoch, den 12. November erfolgt eine Ausgabe von Pferdefleisch und zwar:

Bei **Pferdemetzger Albert Enghofer, Amalienstraße 23**, vormittags von 9-12 Uhr an die Familien mit den Ausweisnummern 1888 bis mit 1941, von 2092 bis mit 2048 und von 1 bis einschl. 72.

Auf den Kopf der Bezugberechtigten kommen 250 Gramm Fleisch oder Würst zur Ausgabe. Zur Empfangnahme sind dem Metzger die Ausweise zwecks Kostrennung der Marken vorzulegen. Durlach, den 11. November 1919. **Kommunalverband Durlach-Stadt.**

## Bekanntmachung.

Die Gemeinde Gröbgingen versteigert am Freitag, den 14. November d. J., vormittags 11 Uhr, **zwei Ziegenböcke** öffentlich gegen Barzahlung. Zusammenkunft im **Farrenhof**. Gröbgingen, den 10. Nov 1919



**Karbid** empfiehlt **Adler-Drogerie.**